



# Marktgemeinde WARTH

Marktplatz 3, 2831 Warth Tel:02629/2245, Fax:02629/2245-6  
E-Mail: [gemeinde@warth-noe.gv.at](mailto:gemeinde@warth-noe.gv.at) Homepage: [www.warth-noe.gv.at](http://www.warth-noe.gv.at)



Bankverbindung  
IBAN:AT53 3219 5000 0550 0673  
BIC:RLNWATWWASP

UID:ATU16276508

Lfd. Nr. 02/2023

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

### GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 27. Juni 2023

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Warth



**Beginn:** 19:03 Uhr  
**Ende:** 20:01 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20. Juni 2023 durch  
E-Mail

#### Anwesend waren:

- |    |                          |    |                                  |
|----|--------------------------|----|----------------------------------|
| 01 | GR Eisenkölbl Peter      | 02 | GR Brandstetter Katrin           |
| 03 | GR Haslinger Nicole      | 04 | GR Gullner Josef                 |
| 05 | JGR Leeb Markus          | 06 | GR Kerschbaumer Josef            |
| 07 | GR Maier Peter           | 08 | Vizebgm. Liebentritt Peter       |
| 09 | gfBGR Stangl Karin       | 10 | gfGR Ing. Pürner Christian       |
| 11 | GR Schiefer-Flohner Anja | 12 | Bgm <sup>in</sup> Walla Michaela |
| 13 | gfGR Wurmbrand Karl      |    |                                  |

#### entschuldigt:

- |    |                           |    |                                       |
|----|---------------------------|----|---------------------------------------|
| 01 | GR Baumgartner Gerald     | 02 | GR Hanke Gerald                       |
| 03 | GR Ing. Grill Martin, MSc | 04 | GR Mag. Palkovits Klaus               |
| 05 | gfGR Reisenbauer Markus   | 06 | UGR Ing. DI(FH) Stangl Peter, MSc MLS |

#### Nicht entschuldigt:

01

**Schriftführer:** AL Angelika Horvath  
**Vorsitzende:** Bürgermeisterin Michaela Walla

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mandatare und verweist auf zeitgerechte Zustellung der Tagesordnung. Sie entschuldigt GR Gerald Baumgartner, GR Martin Grill, GR Gerald Hanke, GR Klaus Palkovits, gfGR Markus Reisenbauer und UGR Peter Stangl.

## Zugestellte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01) **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. März 2023**
- TOP 02) **Bericht Prüfungsausschuss vom 1. Juni 2023**
- TOP 03) **Grundsatzbeschluss Kindergarten Warth Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen aufgrund der Kindergartenoffensive**
- TOP 04) **Kindergarten Warth Erweiterung - Vergabe Planung und Bauaufsicht**
- TOP 05) **Bauhof Ankauf Hoflader**
- TOP 06) **Ankauf Grundstück Nr 262/3 neben FF Petersbaumgarten zwecks etwaigen Zubau FF Haus**
- TOP 07) **Übereinkommen Einschränkung Baurecht; Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „TERRA“ GmbH; Gst Nr. 76/52, EZ, 541, KG Warth**
- TOP 08) **Kaufvertrag; Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „TERRA“ GmbH, Liegenschaft Gst Nr. 76/52, EZ 538, KG Warth**
- TOP 09) **Güterweg Zottlhof Vergabe Instandsetzung**
- TOP 10) **Güterweg Buchberg  
Bildung einer Beitragsgemeinschaft nach §17 NÖ Straßengesetz  
Gemeindebeitragsleistung an den Errichtungskosten und Erhaltungskosten**
- TOP 11) **Güterweg Wieden  
Bildung einer Beitragsgemeinschaft nach §17 NÖ Straßengesetz  
Gemeindebeitragsleistung an den Errichtungskosten und Erhaltungskosten**
- TOP 12) **Güterweg Oberer Rainhof - Gemeindebeitragsleistung Errichtung**
- TOP 13) **8. Änderung des Flächenwidmungsplans**
- TOP 14) **Lustbarkeitsabgabe – Befreiung für gemeindeeigene Vereine**
- TOP 15) **Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018**
- TOP 16) **Anpassung Richtlinien von Subventionsvergaben durch den Gemeindevorstand**
- TOP 17) **Reiterer Christine Änderung Dienstvertrag – nicht öffentlich**
- TOP 18) **Bericht Umweltgemeinderat und e5-Teamleiter**

Die Bürgermeisterin nimmt vor Sitzungsbeginn den TOP 18 – Bericht Umweltgemeinderat und e5-Teamleiter - von der Tagesordnung.

***Es sind bei Sitzungsbeginn 13 Gemeinderäte stimmberechtigt.***

**DA 01) Allparteiantrag: Resolution an die Österreichische Bundesregierung „Vereinfachung der Photovoltaik und Stromspeicher Fördercalls der Oemag“**

Abstimmungsergebnis:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

Der DA 01 wird somit als Tagesordnungspunkt TOP 18 aufgenommen.

## Genehmigte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01) **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. März 2023**
- TOP 02) **Bericht Prüfungsausschuss vom 1. Juni 2023**
- TOP 03) **Grundsatzbeschluss Kindergarten Warth Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen aufgrund der Kindergartenoffensive**

- TOP 04) **Kindergarten Warth Erweiterung - Vergabe Planung und Bauaufsicht**
- TOP 05) **Bauhof Ankauf Hoflader**
- TOP 06) **Ankauf Grundstück Nr 262/3 neben FF Petersbaumgarten zwecks etwaigen Zubau FF Haus**
- TOP 07) **Übereinkommen Einschränkung Baurecht; Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „TERRA“ GmbH; Gst Nr. 76/52, EZ, 541, KG Warth**
- TOP 08) **Kaufvertrag; Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „TERRA“ GmbH, Liegenschaft Gst Nr. 76/52, EZ 538, KG Warth**
- TOP 09) **Güterweg Zottlhof Vergabe Instandsetzung**
- TOP 10) **Güterweg Buchberg  
Bildung einer Beitragsgemeinschaft nach §17 NÖ Straßengesetz  
Gemeindebeitragsleistung an den Errichtungskosten und Erhaltungskosten**
- TOP 11) **Güterweg Wieden  
Bildung einer Beitragsgemeinschaft nach §17 NÖ Straßengesetz  
Gemeindebeitragsleistung an den Errichtungskosten und Erhaltungskosten**
- TOP 12) **Güterweg Oberer Rainhof - Gemeindebeitragsleistung Errichtung**
- TOP 13) **8. Änderung des Flächenwidmungsplans**
- TOP 14) **Lustbarkeitsabgabe – Befreiung für gemeindeeigene Vereine**
- TOP 15) **Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018  
Anpassung Richtlinien von Subventionsvergaben durch den Gemeindevorstand**
- TOP 16) **Gemeindevorstand**
- TOP 17) **Reiterer Christine Änderung Dienstvertrag – nicht öffentlich**
- TOP 18) **Resolution zur Vereinfachung der Photovoltaik und Stromspeicher  
Fördercalls der Oemag**

### **TOP 01) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. März 2023**

#### **Sachverhalt:**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 13. März 2023 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 02) Bericht Prüfungsausschuss vom 1. Juni 2023**

#### **Sachverhalt:**

Die Bürgermeisterin erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Josef Kerschbaumer das Wort.

GR Kerschbaumer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 1. Juni 2023 zur Kenntnis. Der Bericht ist diesem Protokoll angeschlossen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **TOP 03) Grundsatzbeschluss Kindergarten Warth Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen aufgrund der Kindergartenoffensive**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 im Zusammenhang mit der „Kinderbetreuungsoffensive“ wurde am 19. Jänner 2023 die Feststellung des Bedarfs- und Raumerfordernisses sowie die Eignung von angebotenen Räumlichkeiten und Liegenschaften für die Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen innerhalb der Marktgemeinde Warth und Scheiblingkirchen-Thernberg, durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt Kindergärten, verhandelt.

Dabei wurde der Bedarf für zwei zusätzliche Kindergartengruppen ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 dauerhaft zur Betreuung von Kindern ab 2 Jahren bis

Erreichen der Schulpflicht festgestellt. Das bestehende Gebäude und die Liegenschaft bzw. Freifläche des NÖ Landeskinder Gartens Warth ist für die baulich dauerhafte Installierung von zwei zusätzlichen Kindergartengruppen, bei entsprechender Planung, geeignet.

Für Kindergartenkinder, die in der Hauptwohnsitzgemeinde kein Betreuungsangebot besteht, wird die Marktgemeinde Warth einen verpflichtenden Beitrag von der jeweiligen Hauptwohnsitzgemeinde je Kindergartenkind vorschreiben.

Eine Vergabe von freien Plätzen erfolgt vorrangig an Kinder der Nachbargemeinden, sowie nach dem Geburtsjahr.

Bei freien Betreuungsplätzen besteht die Möglichkeit, dass auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen im Kindergarten Warth aufgrund der Kindergartenoffensive beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

**TOP 04) Kindergarten Warth Erweiterung – Vergabe Planung und Bauaufsicht**

**Sachverhalt:**

Es erscheint sinnvoll, wenn wir die Planung sowie die Bauaufsicht an das Büro Kaltenbacher vergeben. DI Wally hat bereits bei der Errichtung des neuen Kindergartens alles zur vollsten Zufriedenheit geleitet. Derzeit arbeite das Büro am Umbau und Zubau der Volksschule in Scheiblingkirchen.

Ein Vergleichsangebot von der Fa. Plankraft, (gute Referenzen im Bereich öffentlicher Bauten, Kindergärten usw) wurde eingeholt.

Kaltenbacher Architektur: € 162.000,00

Team Plankraft Architektur: € 174.000,00

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Planung und Bauaufsicht für die Erweiterung des Kindergarten Warth in der Höhe von € 162.000,00 inkl Ust an die Firma Kaltenbacher Architektur zt-gmbh beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

## TOP 05) Bauhof Ankauf Hoflader

### Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung erläutert, ist der KUBOTA in die Jahre gekommen (Baujahr 1997)

In einigen Vorort Terminen haben sich einige Gemeinderäte gemeinsam mit den Außendienstmitarbeitern Hoflader angesehen. Probefahrten gab es mit dem Hoflader der Gemeinde Grimmenstein.

Letztlich hat sich das Angebot der Fa. SEDERL für einen GIANT Hoflader mit Schneeschild, Palettengabel, Schaufel, Kehrgerät mit Schmutzsammelbehälter und Wassersprüheinrichtung, zwei paar Reifen plus Schneeketten als Best-Billigstbieter herausgestellt.

Verglichen worden sind die Grundpreise der Fa. Mauch (Weidemann), Gaugl (Weidemann), Kapfenberger (JCB), LT Profi (Weidemann) und Lagerhaus Technik Center (Manitou).

Der Grundpreis belief sich von rund € 68.000,00 bis 95.000,00.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Hofladers in der Höhe von € 84.615,60 inkl Ust an die Firma Sederl Landertechnik beschließen. Ein Skonto in der Höhe von 2% wird gewährt.

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

## TOP 06) Ankauf Grundstück Nr. 262/3 neben FF Petersbaumgarten zwecks etwaigen Zubau FF Haus

### Sachverhalt:

Die FF Petersbaumgarten hat vor etwa zwei Jahren den Wunsch geäußert, ob die Gemeinde nicht das Grundstück südlich vorm FF Haus ankaufen kann. Dort befindet sich ein sogenanntes „Coax“-Gebäude, das keinen Zweck mehr erfüllt. Besitzer ist die Telekom Austria. Grundsätzlich verkauft die Telekom keine Liegenschaften, macht hier allerdings eine Ausnahme, da sie einem späteren Zubau nicht im Wege stehen möchte.

Preis im Bauwohmland derzeit in Warth: € 85, das Grundstück ist 81 m<sup>2</sup> groß.

Wir haben einen Kaufpreis von € 50,00 ausgehandelt minus den geschätzten Abrisskosten für das Gebäude. Somit wäre der Kaufpreis € 2.500,00.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstück Nr. 262/3 für den Gebäudezubau der FF Petersbaumarten in der Höhe von € 2.500,00 beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

## **TOP 07) Übereinkommen Einschränkung Baurecht; Gemeinnützige Wohnbau-gesellschaft „TERRA“ GmbH; Gst Nr. 76/52, EZ 541, KG Warth**

### **Sachverhalt:**

Die TERRA ist vor etwa fünf Jahren an die Gemeinde herantreten, damit die Einschränkung Baurecht in einem Übereinkommen erlassen wird. Grund ist der Kaufwunsch von Mieter:innen des Objektes. Lt den allgemeinen Vereinbarungen der Mietverträge sind die maßgeblichen Regelungen gemäß dem Wohnungsgemeinnützigungsgesetzes (WGG) erläutert. Somit sollte die Gemeinde, als Eigentümerin einem Grundverkauf an die TERRA zum Zwecke der Veräußerung an die Mieter:innen zustimmen.

Das Grundstück wurde neu vermessen und ein Teilungsplan wurde erstellt. Die betroffene Fläche, auf der das Baurecht eingeschränkt werden soll, beträgt somit 1.598 m<sup>2</sup>. Alle Kosten der Errichtung und der Verbücherung sowie Gebühren und Abgaben trägt die TERRA.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen zwischen der Gemeinde Warth und der TERRA beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Abstimmung:**

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

## **TOP 08) Kaufvertrag; Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „TERRA“ GmbH, Liegenschaft Gst. Nr. 76/52, EZ 538, KG Warth**

### **Sachverhalt:**

Die TERRA kauft das Grundstück von der Marktgemeinde Warth um einen Kaufpreis von € 85,00 je m<sup>2</sup>, somit um einen Gesamtpreis von € 135.830,00.

Der Kaufvertrag wurde von Dr Christian Stocker für die Gemeinde überprüft.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Warth und der TERRA beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Abstimmung:**

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

## **TOP 09) Güterweg Zottlhof Vergabe Instandsetzung**

### **Sachverhalt:**

Am 13. Juni 2022 wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss für die Abrufung einer 50% EU Förderung für die Instandsetzung des GW Zottlhof beschlossen. Die Genehmigung der Förderung liegt nun vor. Seitens der NÖ Agrarbezirksbehörde, Herr Johann Ofenböck, wurde die Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe durchgeführt. Die Firma Swietelsky AG hat den Zuschlag erhalten.

Die Kostenschätzungen der Abteilung Güterwege beliefen sich noch auf € 320.000,00. Erfreulicherweise ist der Bitumenpreis derzeit auf ein deutlich niedrigeres Niveau.

Folgende Aufteilung der Kosten:

<b>€ 164.209,03</b>	<b>Gemeinde Warth</b>
€ 68.595,17	Gemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg
€ 232.804,20	Gesamtkosten

Die Förderung für die Gemeinde Warth von 50% - € 82.104,52 – wird nach Vorlage eines Zahlungsnachweises ausbezahlt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Instandsetzung des GW Zottlhof wie oben beschrieben beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür:            einstimmig  
dagegen:         -----  
enthalten:        -----

**TOP 10) Güterweg Buchberg**

**Bildung einer Beitragsgemeinschaft nach §17 NÖ Straßengesetz**

**Gemeindebeitragsleistung an den Errichtungskosten und Erhaltungskosten**

**Sachverhalt:**

Von der NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege, Regionalstelle Baden, wurde ein Projekt zum Neubau des Güterweges Buchberg ausgearbeitet.

Die im Lageplan dargestellte Weganlage ist Grundlage für den Antrag an den Gemeinderat.

Das Vorhaben soll mit einer Gesamtlänge von ca. 1530 Meter und einer Asphaltbreite von max 3,0 Meter für den Bereich von Gst Nr. 611/7 (Wegbeginn) bis Gst Nr. 241/1 (Wegende:Anwesen Lechner und Zuser Seitenast), neu errichtet werden.

Die Errichtungskosten werden brutto auf ca. € 360.000,00 an geschätzt.

Zur Realisierung des Straßenbauvorhabens ist seitens der zuständigen Behörde (Frau Bürgermeister) die Bildung einer Beitragsgemeinschaft nach §17 NÖ-Straßengesetz geplant.

Durch die Gemeindevertretung ist die Beanteilung der Gemeinde Warth an den Errichtungskosten in der Beitragsgemeinschaft sowie an der Erhaltung der Straßenanlage festzulegen.

Die Weganlage wird nach ihrer Fertigstellung im Bereich HM 0,0 bis HM 15,3 neu vermessen und die Grundbuchordnung richtiggestellt.

Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens ist neben der Gründung einer Beitragsgemeinschaft Güterweg Buchberg auch eine Förderzusage aus dem EU-Programm zur Ländlichen Entwicklung (LE 14-20). Eine Förderung in der Höhe von 65% der Errichtungskosten steht in Aussicht. Die Einbringung des Förderantrages geschieht durch den Obmann der zu bildenden Beitragsgemeinschaft Güterweg Buchberg.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Beteiligung der Gemeinde an der Beitragsgemeinschaft Güterweg Buchberg in der Höhe von 20% der Errichtungskosten beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Übernahme von 50% der Erhaltungskosten an der Weganlage und Beanteilung in dieser Höhe an der Beitragsgemeinschaft Güterweg Buchberg, beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Weganlage Güterweg Buchberg in das Öffentliche Gut der Gemeinde Warth beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

**TOP 11) Güterweg Wieden****Bildung einer Beitragsgemeinschaft nach §17 NÖ Straßengesetz****Gemeindebeitragsleistung an den Errichtungskosten und Erhaltungskosten****Sachverhalt:**

Von der NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege, Regionalstelle Baden, wurde ein Projekt zum Neubau des Güterweges Wieden ausgearbeitet.

Die im Lageplan dargestellte Weganlage ist Grundlage für den Antrag an den Gemeinderat.

Das Vorhaben soll mit einer Gesamtlänge von 170 Meter und einer Asphaltbreite von max 3,5 Meter für den Bereich von Gst Nr. 416 (östliche Richtung) bis zum Gst Nr. 177/3 bei den Grundstücken 177/1 und 186, neu errichtet werden.

Die Errichtungskosten werden brutto auf ca. € 32.000,00 geschätzt.

Zur Realisierung des Straßenbauvorhabens ist seitens der zuständigen Behörde (Frau Bürgermeister) die Bildung einer Beitragsgemeinschaft nach §17 NÖ-Straßengesetz geplant.

Durch die Gemeindevertretung ist die Beanteilung der Gemeinde Warth an den Errichtungskosten in der Beitragsgemeinschaft sowie an der Erhaltung der Straßenanlage festzulegen.

Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens ist neben der Gründung einer Beitragsgemeinschaft Güterweg Wieden auch eine Förderzusage aus dem EU-Programm

zur Ländlichen Entwicklung (LE 14-20). Eine Förderung in der Höhe von 65% der Errichtungskosten steht in Aussicht. Die Einbringung des Förderantrages geschieht durch den Obmann der zu bildenden Beitragsgemeinschaft Güterweg Wieden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Beteiligung der Gemeinde an der Beitragsgemeinschaft Güterweg Wieden in der Höhe von 20% der Errichtungskosten beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Übernahme von 50% der Erhaltungskosten an der Weganlage und Beanteilung in dieser Höhe an der Beitragsgemeinschaft Güterweg Wieden, beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

**TOP 12) Güterweg Oberer Rainhof – Gemeindebeitragsleistung Errichtung**

**Sachverhalt:**

Am 1. Februar 2023 fand in der Gemeinde Warth ein Vorgespräch mit den Grundstücksbesitzern und Herrn Ofenböck von der NÖ Agrarbezirksbehörde zur Bildung einer Beitragsgemeinschaft GW Oberer Rainhof statt. Am 25. Mai 2023 wurde die Güterweggemeinschaft Oberer Rainhof mittels Bescheides gegründet.

Seitens der Gemeinde Warth muss ein Beschluss für eine einmalige Gemeindebeitragsleistung in der Höhe von 20% der Errichtungskosten beschlossen werden. Die Grundstücksbesitzer sind für die Erhaltung der Straßenanlage verpflichtet, die Gemeinde Warth hat keinen Beitrag zu leisten. Für den Winterdienst wird eine Pauschale verrechnet werden.

Geschätzte Kosten lt. Abt. GW insgesamt: € 190.000,00

65% Förderung € 123.500,00

20% Gemeinde € **38.000,00**

15% Gemeinschaft € 28.500,00

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge eine Gemeindebeitragsleistung in der Höhe von 20% der Errichtungskosten beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

**TOP 13) 8. Änderung des Flächenwidmungsplans****Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde Warth beabsichtigt ihr Raumordnungsprogramm – 8. Änderung des Flächenwidmungsplans zu ändern. Nach erfolgter Auflage und Kundmachung dieser, sowie der Beurteilung der RU1 des Landes NÖ, sowie der planlichen Darstellung durch DI Zeisler, Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen im April 2023, GZ 11401A/22, können die Änderungen dem Gemeinderat zur Beurteilung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Übersicht der geplanten Änderungen:**

1. KG Haßbach – Erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb 98 und Geb 99)  
Planblatt 1, Grundstück .43 und 256/1, KG Haßbach
2. Neugestaltung des Marktplatzes: Widmung Verkehrsfläche privat, Anpassung der Baulandabgrenzung  
Planblatt 1, Grundstück 76/25, 76/52, 76/53 und 76/54
3. Anpassung der Widmungsgrenze BA in Kulm  
Planblatt 2, Grundstück 10, KG Kulm
4. Anpassung der Widmungsgrenze BW in Petersbaumgarten  
Planblatt 3, Grundstück 220/2, KG Warth

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Warth hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 unter TOP 13 , folgende Verordnung beschlossen:

**VERORDNUNG**

## § 1 Geltungsbereich

Auf Grund der § 25a des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der derzeit geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Warth dahingehend abgeändert, dass für das im Plandokument ausgewiesene Gebiet der Marktgemeinde Warth die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt ist.

## § 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die Plandarstellung mit der Zahl 11401A/22, Verfasser DI Philip Zeisler, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Warth während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Warth, am 27.06.2023

Für den Gemeinderat/Die Bürgermeisterin

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die 8. Änderung des Flächenwidmungsplans beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: einstimmig  
dagegen: -----  
enthalten: -----

**TOP 14) Lustbarkeitsabgabe – Befreiung für gemeindeeigene Vereine****Sachverhalt:**

Die Lustbarkeitsabgabe wird aufgrund von Eintrittsgeldern bzw. freiwilligen Geldleistungen für den Besuch von öffentlichen Veranstaltungen berechnet und auch vorgeschrieben. Die gemeindeeigenen Vereine bzw. Abgabepflichtigen können um Subvention ansuchen, damit die Lustbarkeitsabgabe erlassen wird.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Befreiung bzw. Subvention der Lustbarkeitsabgabe für **gemeindeeigene Vereine, Körperschaften und Institutionen** beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: einstimmig  
dagegen: -----  
enthalten: -----

**TOP 15) Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018****Sachverhalt:**

Die Schwellenwertverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 19. Mai 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwertverordnung 2023 nur bis Ende Dezember 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Ende dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwertverordnung langfristig abzusichern.

Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht

Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwertverordnung 2023 über die Geltungsdauer 31. Dezember 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Resolution zur Schwellenwerteverordnung nach Bundesabgabegesetz 2018 beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: ÖVP  
dagegen: -----  
enthalten: Grüne

**TOP 16) Anpassung Richtlinien von Subventionsvergaben durch den Gemeindevorstand****Sachverhalt:**

Am 10. Dezember 2015 wurden die Richtlinien für die Vergabe von Subventionen beschlossen. Unter anderem, dass der Gemeindevorstand, für ortsansässige Vereine und Kulturträger beantragte Subventionen bis zu einer Höhe von € 5.000,00 jährlich gewähren kann.

Die Höhe der jährlichen Gewährung soll auf € 10.000,00 angepasst werden.

**Antrag GR Kerschbaumer:**

Erhöhung der Subventionen für Frauenhaus NK, Tierschutzverein Schwarzatal und Kinderschutzzentrum Möwe auf je € 500,00.

**Abstimmung Antrag GR Kerschbaumer:**

dafür: Grüne  
dagegen: -----  
enthalten: ÖVP

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Richtlinien von Subventionsvergaben bis zu einer Höhe von € 10.000,00 jährlich beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: ÖVP  
dagegen: Grüne  
enthalten: -----

**TOP 17) Reiterer Christine Änderung Dienstvertrag – nicht öffentlich****TOP 18) Resolution zur Vereinfachung der Photovoltaik und Stromspeicher Fördercalls der ÖMAG****Sachverhalt:**

Am 23. März 2023 fand der erste von vier Fördercalls für PHOTOVOLTAIK und Stromspeicher nach § 56 EAG idGF statt. Aufgrund des Ansturms war es nicht für alle Förderwerber möglich ein Ticket zu erhalten, da das Portal blockiert und nicht aufrufbar war. Aus Frust haben viel Förderwerber die Eingabe abgebrochen und nicht beenden können da eine entsprechende Information fehlte, wie der aktuelle Stand war. Um allen Förderwerbern eine gleiche Change zu gewähren, ergeht die Aufforderung an die

österreichische Bundesregierung die Abwicklung der Antragsstellung dieses Förderangebotes für alle Förderwerber gleich zu gestalten und nicht auf das Zufallsprinzip zu setzen, da dieses Thema zu ernst ist um auf „first come first serve“ zu setzen.

Insbesondere ältere Menschen sind mit dem derzeitigen Fördersystem überfordert, und Menschen ohne Internetzugang, sind davon weitestgehend ausgeschlossen, sofern sie sich nicht externer Personen bedienen.

Oemag Förderung Problemauflistung:

- Die Server Kapazitäten für den Call sind nicht ausreichend.
- Intransparenz der Abwicklung des Calls: Beim Call am 23.März gingen bei der ersten und des Jahres in den ersten fünf Minuten 58.184 Anträge ein. Binnen einer Stunde waren es über 100.000. Es gibt keine Information, wie viele Förderansuchen insgesamt eingegangen sind? Es gibt keine Information, wie viele Förderansuchen davon positiv berücksichtigt wurden (%)?
- Webseite geht immer wieder offline mit der Begründung „Wartungsarbeiten“.
- Wartungsarbeiten werden nicht angekündigt.
- Das System zum Hochladen aller erforderlichen Daten und Dokumente ist ab 08:00 Uhr überlastet und bricht immer wieder zusammen. Das Hochladen ist für die Förderwerber oft nur in den Nachtstunden, z.B. um 03:30 Uhr möglich.
- Die Förderantragsvervollständigung ist nicht möglich. Die Webseite stürzt während der Dateneingabe ab – lässt keine Dokumente hochladen – und dauert sehr lange.
- Fotos von allen Modulen erforderlich – manchmal sehr schwer möglich.
- Auftrag, Rechnungen und Zahlungsbestätigungen der Projekte dürfen erst nach Ticketziehung erstellt werden, was für die Förderwerber wieder erschwerend ist.
- Preisangabe bei Ticketziehung vor Bau ist problematisch. (Preise können in der derzeitigen Situation bis zum Bau der Anlage sehr schwanken)
- Der Aufwand für die Oemag Abwicklung ist weit, weit höher als die Förderabwicklung über die Klien.

### **Antrag Resolution**

Die Bundesregierung wird ersucht, umgehend die bestehenden Hemmnisse bei der Förderabwicklung zu beseitigen. Dabei könnte man zu der deutlich einfacheren Klienten-Förderung zurückkehren, oder die Streichung der Mehrwertsteuer überlegen.

### **Dringlichkeit**

Es sind in den nächsten Wochen und Monaten noch weitere „Förder-Calls“ geplant.

### **Antrag des Gemeinderats:**

Die Bundesregierung wird ersucht, umgehend die bestehenden Hemmnisse bei der Förderabwicklung zu beseitigen. Dabei könnte man zu der deutlich einfacheren Klienten-Förderung zurückkehren, oder die Streichung der Mehrwertsteuer überlegen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Abstimmung:**

dafür:            einstimmig  
dagegen:         -----  
enthalten:        -----

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei der Amtsleiterin für die Vorbereitung und Protokollführung der Sitzung und schließt die Gemeinderatssitzung um **20:01 Uhr**.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt\*) – abgeändert\*) – nicht genehmigt\*)

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Für die ÖVP

.....  
Für die SPÖ

.....  
Für die Grünen